



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Zuschussanträge für privaten Musikunterricht

Lt. Kulturausschussbeschluss vom 10. März 2009 der Stadt Burgau erhalten alle Schüler und Schülerinnen, die die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen, eine Bezuschussung der Unterrichtsgebühr für den privaten Musikunterricht.

Zuschussvoraussetzungen:

1. Hauptwohnsitz in der Stadt Burgau,
2. Unterricht findet in der Stadt Burgau statt und
3. Unterricht erfolgt durch anerkannte, qualifizierte Musiklehrerinnen und Musiklehrer

Bezuschussung der Unterrichtsgebühren:

1. Jeder Musikschüler, der die o.a. Zuschussvoraussetzungen erfüllt, erhält 25% der Unterrichtsgebühren als Zuschuss der Stadt Burgau.
2. Bei Teilnahme mehrerer Mitglieder aus einer Familie wird ein Zuschuss auf die Unterrichtsgebühren wie folgt gewährt:

a) 2. Familienmitglied	25% Zuschuss
b) Ab dem 3. Familienmitglied	50% Zuschuss
3. Bei mehrfacher Belegung wird wie folgt bezuschusst:

a) 2. Instrument	25% Zuschuss
b) Ab dem 3. Instrument	50% Zuschuss
4. Kommen mehrere Zuschussvoraussetzungen zum Tragen, wird jeweils für die geringere Jahresgebühr der entsprechende Zuschuss gewährt.

Antragstellung:

Zuschussanträge müssen jährlich neu gestellt und zum Ende des Schuljahres (spätestens bis 31. August) bei der Stadt Burgau eingereicht werden. Die Anträge erhalten die zuschussberechtigten Schüler von den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Wird ein Antrag erst später gestellt, können rückwirkende Zuschüsse nicht gewährt werden.

Auszuzahlende Höchstsätze:

Unterrichtsart:	Dauer:	Unterrichtskosten:	Max. Zuschuss:
a) Musikalische Grundfächer	45 Min.	300,00 €	75,00 €
b) Einzelunterricht	45 Min.	1.200,00 €	300,00 €
c) Einzelunterricht	30 Min.	800,00 €	200,00 €
d) Gruppenunterricht (2 Schüler)	45 Min.	600,00 €	150,00 €
Gruppenunterricht (2 Schüler)	30 Min.	420,00 €	105,00 €
e) Gruppenunterricht (3 Schüler)	45 Min.	420,00 €	105,00 €
f) Ensembles		100,00 €	25,00 €

Burgau, 06.06.2018

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister